

Zur Baugeschichte des Hauses Laar

VON HEINRICH VOORT

Haus Laar wurde bereits 1227 urkundlich erwähnt, als es in kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Rudolf v. Coevorden und dem Bischof von Utrecht zweimal den Besitzer wechselte, dabei zerstört und erneut befestigt, schließlich vom Bischof völlig geschleift wurde. Der damals neu eingesetzte Lehnsinhaber Eilhard v. Bentheim, der den Namen v. Laar annahm¹, ließ anstelle einer Feste einen mit einer Gräfte umgebenen Gutssitz errichten².

Über vier Jahrhunderte hat kein Chronist dann etwas über Wandel oder Erhalt der Bausubstanz von Haus Laar für die Nachwelt festgehalten. Bewohnt war es offenbar ständig, jedenfalls sind uns die Vornamen der Lehnsleute aus dem Geschlecht der v. Laar bekannt, die hier nacheinander lebten; von ihren Lebensumständen dagegen wissen wir wenig.

Aus dem Jahre 1654 wird überliefert, wie Edel – ohne Quellenangabe – zu berichten weiß, daß auf Laar ein neues Herrenhaus gebaut wurde³. Offenbar beruht diese Nachricht auf Akten zu einem Reichskammergerichtsprozeß, in denen ein Schriftsatz wegen des »vormahlen von Henrichen von Laer im Jahr 1654 auff der Hovesath Laer neu erbaueten principal Hauses wie auch wegen eines jüngsthin errichteten Flügels am Bawhauß und Gezimmerten« verfaßt wurde⁴. Auch diesem Gebäude, das zweistöckig ausgebaut gewesen sein muß, wie aus späteren Angaben hervorgeht, war keine lange Lebensdauer beschieden. Bereits nach einem guten Jahrhundert wich es einem Neubau, so jedenfalls ist die Angabe Nöldekes zu interpretieren, der 1919 schrieb, »auf der Stelle des ehemaligen Hauses Laar steht heutzutage ein Wohnhaus aus Ziegeln, das etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts entstammt.« Vom Bruch übernahm diese auf stilkritischen Merkmalen basierende Datierung. Anhand überlieferter Akten läßt sich das Baudatum aber präzise fassen und auf den Zeitraum 1788/89 festschreiben.

Nach dem Tode des letzten männlichen Lehnsträgers, des gräflich bentheimischen Hofgerichtsassessors Gerhard Heinrich v. Laar († 1722), war Haus Laar 1724 von der gräflichen Lehnkammer als heimgefallenes Lehen eingezogen worden⁵. Diesem Vorgehen widersetzte sich zwar die Witwe des letzten Lehnsinhabers, doch ging der von ihr deswegen angestrengte Prozeß zu ihren Ungunsten aus. Haus Laar blieb fortan Bestandteil der bentheimischen Domänen, die 1753 bei der Verpfändung der Grafschaft Bentheim an Kurhannover – zunächst auf dreißig Jahre⁶ – von dessen Kammer-Administration übernommen wurden.

Die Jahrzehnte seit dem Tode des letzten Herrn v. Laar waren nicht spurlos an dem einstigen Herrenhaus vorübergegangen; vermutlich war während der Dauer des Prozesses, dessen Ausgang nicht vorhersehbar war, wenig in die Erhaltung des Gebäudes investiert worden, und auch die anschließende Zeit sah hier keinen grundlegenden Wechsel.

Ende Oktober 1759 berichtete der von den hannoverschen Behörden eingesetzte Rentmeister Isenbart über das Haus Laar, er »habe im verwichenen Sommer die Schadhafigkeiten in Augenschein genommen und selbige zum Theil höchstgefährlich gefunden⁷.« Seinem Bericht war ein Kostenvoranschlag wegen »höchstnöthiger Reparation des Haußes Laar« beigegeben, in dem es heißt: »An diesem massiven Gebäude ist das Keller-Gewölbe sehr schadhafft und drohet einzustürzen; die Hauß-Thür kann nicht einst zugemacht werden, die Fenster sind fast durchgehends un-

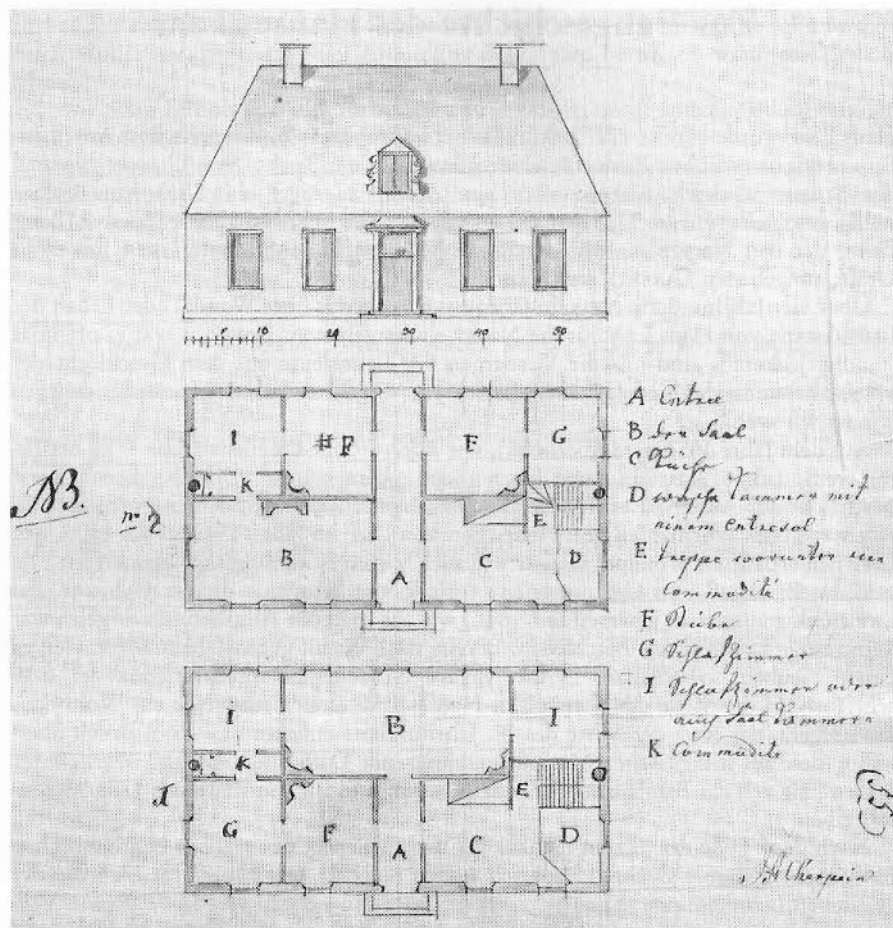


Abb. 1: Bauskizze für Haus Laar von J. A. Cherpein 1787, Vorderansicht und zwei Entwürfe für den Grundriß, von denen der mit NB gekennzeichnete verwirklicht wurde

brauchbar, das Dach und die Fuß-Bodens sehr schadhaft« – das Gebäude befand sich also in einem äußerst desolaten Zustand.

Die im einzelnen empfohlenen Reparaturarbeiten lassen die Raumaufteilung nur unvollkommen erkennen, geben aber einige Baudetails an, die für eine Rekonstruktion des Gebäudes gleichwohl interessant genug sind, hier angeführt zu werden. Da fehlten »Fenster-Klappen auf dem sogenannten Saale«, zu erneuern waren »Fenster-Bänke« in der »kleinen Kammer« daneben, defekt war der Holzfußboden »in der kleinen Kammer an der Küche«, und dann werden noch einmal Arbeiten in zwei weiteren »Kammern« aufgezählt. Auf dem Saal galt es, fünf Fenster »in neu Bley zu legen«, zwei weitere waren »aufs neue in die Rahmen zu setzen«. Im Keller mußten drei Pfeiler aufgemauert werden, um »das Gewölbe damit zu stützen«. Insgesamt belief sich der Kostenvoranschlag auf 56 Reichstaler und 2 Stüber.

Knapp drei Jahrzehnte später war das Gebäude, das bis dahin einem zugleich als Fährmann arbeitenden Heuermann Wohnung geboten hatte⁸, nicht mehr zu retten. Am 16. Juli 1787 berichteten die zur Kammer-Administration verordneten Beamten in Bentheim nach Hannover, »daß das Herrschaftliche Wohnhaus zu Laar angefangen hat einzufallen und an demselben keine Reparation mehr statt findet, indem die Risse im ganzen Mauerwerk bis in die Kellergewölbe herunter gehen⁷.« An anderer Stelle ist festgehalten, daß der Giebel des zweistöckigen Gebäudes an der Westseite eingestürzt war. Wie ernst es um das Haus stand, ist der beiläufigen Bemerkung zu entnehmen, »der Heuermann hat bei dem Einfall des Hauses kein Schaden genommen«, er mußte aber in der Scheune notdürftige Wohnung nehmen, auch wenn sie gleichfalls bereits Anzeichen der Baufälligkeit aufwies.

Das Haus selbst konnte nur planmäßig abgerissen werden, wollte man wenigstens einen Teil des Baumaterials zur Wiederverwendung gewinnen; eine Instandsetzung schied aus, allein ein Neubau kam in Frage.

Dazu rieten die bentheimschen Beamten, daß »statt des bisher aus 2 Stockwerk bestehenden Hauses ein neues von einer Etage erbauet würde«. Gleichzeitig sei zweckmäßigerweise die Scheune zu vergrößern, mit Herd und Schornstein zu versehen und so zu einer Wohnung herzurichten. Dies empfahl sich um so mehr, als der die Vechteföhre betreibende Heuermann in unmittelbarer Nähe der Anlegestelle seine Wohnung haben mußte, während für den Neubau sich eine andere Zweckbestimmung anbot. Aufgrund der dem Hause Laar anhaftenden Rechte, darunter Jagd- und Fischereirecht⁹, eignete es sich vorzüglich als anspruchsvoller Herrnsitz, dem die ländliche Umgebung und seine Lage unmittelbar an der Vechte besonderes Flair verliehen. Die Nachbarschaft Coevordens mußte überdies die Möglichkeit, einen zahlungskräftigen Pächter dafür zu finden, als ausgesprochen günstig erscheinen lassen. Die Kammer in Hannover zeigte sich daher der Empfehlung der nachgeordneten Beamten vor Ort gegenüber aufgeschlossen. Nachdem Johann Adam Cherpein zwei Entwürfe für den Neubau angefertigt und einen Kostenvoranschlag durchgerechnet hatte, nahmen die Pläne konkrete Formen an.

Wer war nun dieser J. A. Cherpein? Akten des Fürstlichen Bentheimschen Archivs in Burgsteinfurt hellen die Lebensumstände dieses Mannes nur dürftig auf. Im Funckschen Beamtenverzeichnis wird er 1760 als Procurator genannt¹⁰, worunter ein Anwalt in juristischen Fragen zu verstehen ist. Weiter hat sich unter den »Abzugsakten« in Burgsteinfurt ein dünnes Aktenbündel erhalten, das laut Aufschrift über den Nachlaß des am 28. Mai 1789 verstorbenen Procurators Cherpein zu Bentheim anfiel¹¹. Dieser hatte mehrere Ämter gleichzeitig ausgefüllt, denn ein Dokument erläutert, daß es um die Nachlassenschaft des »catholischen Küsters, Schulmeisters und Organisten, auch Procurators Joan Adam Cherpein« geht, der »weder Frau noch Kinder hinterlassen« hatte, so daß sein in Bocholt lebender Bruder Franz Josef Anspruch auf das Erbe erheben konnte. Wo Johann Adam sich Kenntnisse in Architektur und Bauwesen angeeignet hatte, bleibt uns verschlossen.

Doch kehren wir zurück zum Jahr 1787. Die von Cherpein gezeichneten und signierten Bauskizzen haben sich bei den Akten im Original erhalten. Eine kolorierte Zeichnung in kleinem Format, die offenbar als Vorschlag nach Hannover eingesandt wurde, zeigt Frontansicht und zwei verschiedene Grundrißaufteilungen des Gebäudes. An einen dieser Grundrisse hat jemand ein »NB« geschrieben und damit die Entscheidung für diesen Entwurf gekennzeichnet, der dann zur Ausführung kam. Diese Bauzeichnung liegt auch in größerer Ausführung noch einmal vor, vermehrt um einen Vertikalschnitt durch das Gebäude und ergänzt noch einen Maßstab¹².

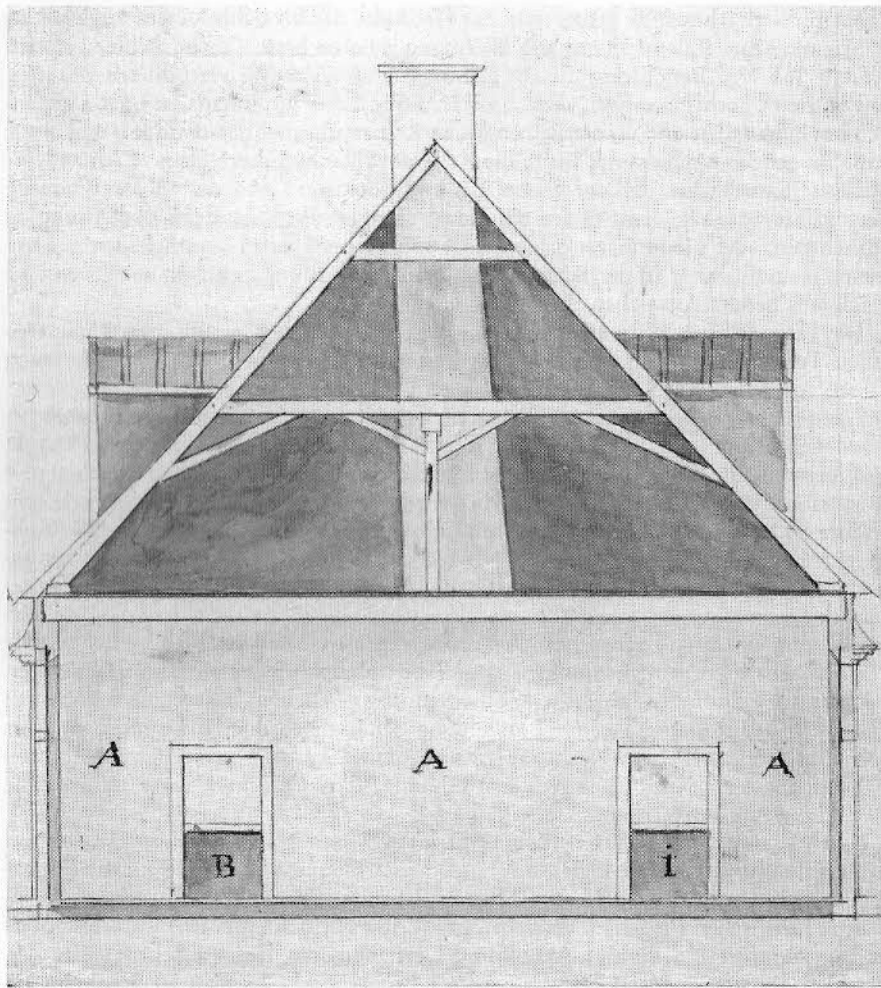


Abb. 2: Haus Laar, Schnitt von J. A. Cherpein 1786

Sehen wir uns Haus Laar, wie es aus den Bauplänen Cherpeins plastisch wird, ein wenig näher an! In seinem Grundriß sollte es genau dem seines Vorgängers entsprechen, denn Cherpein notierte, daß der Neubau »auf dem alten noch vorhandenen aber auszubessernden Fundament« hochgezogen, im Gegensatz dazu aber nur ein Stockwerk hoch werden sollte. Das in der Grundfläche etwa 17,6 m mal 11,3 m messende Gebäude¹³ war zweigeteilt durch einen die beiden Längsseiten verbindenden, von Vorder- zu Hintertür reichenden Gang von 1,9 m lichter Breite, der mit »Fluhrstein«-Platten aus Bentheimer Sandstein ausgelegt war. Die Vorder- und Rückfront des Hauses enthielten jeweils vier große Fenster, die als »englische Cousins mit den Fensterrahmen« im Kostenvoranschlag erscheinen, je zwei zu beiden Seiten der Türen, während die Querseiten mit jeweils zwei großen Fenstern gleicher Art versehen

waren. Es handelte sich offenbar um Schiebefenster mit Blendläden, wie Isenbarts Erläuterung, daß sie einschließlich der »Roller, Tauen und Fensterläden« zu liefern waren, wohl zu interpretieren ist. Jedes dieser Fenster bestand aus 40 kleinen Scheiben.

Die westliche Haushälfte enthielt im Süden – zur Vechte hin also – den großen mit einem Kamin ausgestatteten Saal und zwei damit verbundene Zimmer, von denen nur der als »Stube« bezeichnete Raum einen Kamin besaß. Zwischen Saal und dem anderen als »Schlaf Cammer« gekennzeichneten Zimmer war (zur Hauswand hin) eine Toilette abgetrennt (Commodité in der Zeichnung), ihr gegenüber lag, wie aus einer späteren Bauaufnahme hervorgeht, getrennt durch einen schmalen Gang, die Vorratskammer.

In der östlichen Haushälfte befand sich nach Süden eine mit Bentheimer Sandstein ausgelegte geräumige Küche mit der großen Herdstelle, zur östlichen Außenwand lag die Waschkammer »mit einem entresoll¹⁴, worauf die Mägde schlafen können«, so die Erläuterung in der Zeichnung. Das nordöstliche Gebäudeviertel wurde eingenommen von einer großen Stube mit Kamin und einer etwas kleineren Schlafkammer, an die sich eine zweizeilige Treppe anschloß, über die der Keller und das »entresol« zu erreichen waren, und – wieder an der Außenwand des Hauses – eine zweite Toilette. Beide Toiletten waren mit einem kleinen Fenster versehen.

Die Zimmerhöhe betrug 3,6 m. Das Dach besaß über beiden Eingängen je eine Gaube mit zweigeteiltem Flügelfenster. Das Dachgeschoß selbst war bei einer Firsthöhe von 10,6 m recht geräumig. Darüber erhoben sich zwei Schornsteine, die den Rauchabzug aus beiden Gebäudehälften sicherstellten.

Cherpeins Tätigkeit beschränkte sich nicht auf den Bauentwurf. Seiner späteren Abrechnung, die erst von den Erben präsentiert wurde, ist zu entnehmen, daß er für »2 Riße von dem zu erbauenden Hauße Laar«, die er 1787 angefertigt hatte, 3 Reichstaler berechnete, und als er im Mai 1788 »einen vollständigen Grund-, Stand- und Profil-Riß für die Maurer« erstellte, noch einmal 2 Rt. Die »Verfertigung der Maurer-Conditionen«, die Ausschreibung der Maurerarbeiten also, ließ er sich mit 9 Stüber bezahlen⁷. Allein fünf Mal reiste er mit einem Lohnkutscher nach Laar und verbrachte dort insgesamt achtzehn Tage. Während seines ersten Aufenthalts hatte er die Fundamente inspiziert und vermessen (Okt. 1787), die zweite Reise galt Baubesprechungen mit den Maurern (Ende Juni 1788), und dann ist nur noch der Zweck der letzten Fahrt angegeben, als er wegen der Abdichtung des Kellers und des Baues des Pferdestalles (Ende Mai/Anfang Juni 1789) in Laar zu tun hatte. Wir können Cherpein daher zu Recht als Architekten ansehen, der neben der Planung auch die verantwortliche Bauaufsicht für Haus Laar wahrnahm.

Cherpeins Kostenvoranschlag, der vom 13. November 1787 datiert ist, belegt eindeutig, daß zu diesem Zeitpunkt der alte Herrnsitz schon nicht mehr bestand. Erst am 4. Dezember 1787 ging die Meldung nach Hannover, daß »das alte adeliche Wohnhaus der Herrlichkeit Laar« bis hinunter auf die Fundamente abgerissen und das geborgene Material auf Lager genommen war⁷.

In der Summe kam Cherpein auf 1823 Rt. 35 St. Neubaukosten, wobei er erläuterte, daß »zu diesem Bau auf die nutzbare Steine und Holz Rücksicht genommen ist« und allein »das ohnumgänglich nötige hierzu in Anschlag gebracht« wurde. Rentmeister Isenbart kalkulierte jeden Posten nach, teilweise unter Ansatz verminderter Einzelpreise, und kam dadurch auf insgesamt 1789 Rt. 42 St., die nach Hannover weitergemeldet und auch bewilligt wurden. Diese Kosten lassen sich aufschlüsseln in 45% Materialaufwand und 55% Löhne.

